

Raiffeisen Pension Invest

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts

(Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen")

zurzeit mit den Teilvermögen

Raiffeisen Pension Invest Futura Yield
Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced

Vereinfachter Prospekt vom August 2011
zum Prospekt vom August 2011

Der Raiffeisen Pension Invest wurde von der Vontobel Fonds Services AG als Fondsleitung und der Bank Vontobel AG als damaliger Depotbank für die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft aufgelegt.

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Umbrella-Fonds **Raiffeisen Pension Invest**, ein Umbrella-Fonds der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen" schweizerischen Rechts, mit den derzeit ausgegebenen Teilvermögen **Raiffeisen Pension Invest Futura Yield** und **Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced**. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten von Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik der Teilvermögen. Den Anlegern wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebs-trägern kostenlos erhältlich.

1. Anlageinformationen

1.1 Anlageziele

1.1.1 Raiffeisen Pension Invest Futura Yield

Dieses Teilvermögen hat einen langfristigen Vermögenszuwachs mittels Erträgen und Kapitalgewinnen zum Ziel, unter Inkaufnahme von geringen Wertschwankungen, durch Anlagen in ein weltweit über Branchen, Länder und Währungen diversifiziertes Portefeuille namentlich von Obligationen einwandfreier Schuldner und Aktien. Das Zinsniveau, die Veränderung der Wechselkurse im Verhältnis zum Schweizer Franken (CHF) und, in einem untergeordneten Masse, die Entwicklung der Aktienmärkte weltweit haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschwankungen der Anteile dieses Teilvermögens.

1.1.2 Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced

Dieses Teilvermögen hat einen langfristigen Vermögenszuwachs mittels Erträgen und Kapitalgewinnen zum Ziel, unter Inkaufnahme von mittleren Wertschwankungen, durch Anlagen in ein weltweit über Branchen, Länder und Währungen diversifiziertes Portefeuille von Obligationen einwandfreier Schuldner und Aktien, die nach Kriterien der Nachhaltigkeit, wie im Verkaufsprospekt genauer beschrieben, ausgewählt werden. Das Zinsniveau, die Entwicklung der Aktienmärkte weltweit und die Veränderung der Wechselkurse im Verhältnis zum CHF haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschwankungen der Anteile dieses Teilvermögens.

1.2 Anlagestrategie (Anlagepolitik)

1.2.1 Zulässige Anlagen (alle Teilvermögen)

Als Anlagen aller Teilvermögen sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation zugelassen:

- auf CHF oder eine andere Währung lautende Obligationen (inklusive Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen), Notes sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen, in- und ausländischen Schuldner;
- auf CHF oder eine andere Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten;
- Bankguthaben;
- Beteiligungswertpapiere und -wertrechte (Aktien, Genussscheine, Partizipationscheine usw.) in- und ausländischer Gesellschaften;
- Anteile von anderen kollektiven Kapitalanlagen, die ihr Vermögen in oben erwähnte Anlagen investieren;
- Warrants und ähnliche Derivate auf oben erwähnten Anlagen.

Bei den Anlagen aller Teilvermögen ist der Grundsatz der **Risikodiversifikation**, und der **Nachhaltigkeit** zu beachten.

1.2.2 Allgemeine Anlagebeschränkungen (alle Teilvermögen)

Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:

- Bankguthaben höchstens 25%;
- Geldmarktinstrumente höchstens 25%;
- Wandelobligationen, Wandelnotes und Optionsanleihen höchstens 25%;
- Zielfonds insgesamt höchstens 49%;

1.2.3 Vorsorgegesetzgebung

Bei der Verwaltung der Teilvermögen finden auch die Anlagebeschränkungen für Finanzanlagen der Institutionen der beruflichen Vorsorge Anwendung. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Kapitalanlagenrechts und die Bestimmungen des Fondsvertrages, die weniger einschränken den Bestimmungen der Vorsorgegesetzgebung stets vorgehen. Die Teilvermögen eignen sich damit für Anlagen von Geldern der 2. und 3. Säule und können namentlich im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen und Vorsorgekonten der Säule 3a eingesetzt werden.

1.2.4 Spezifische Anlagebeschränkungen je Teilvermögen

a) Raiffeisen Pension Invest Futura Yield

- mindestens 65% und höchstens 85% in Obligationen und anderen Forderungswertpapieren und –wertrechten von Emittenten im In- und Ausland. Sie weisen zurzeit eine hohe Bonität (mindestens Investment Grade Rating oder vergleichbare Qualität) auf;
- mindestens 10% und höchstens 30% des Vermögens eines Teilvermögens Beteiligungswertpapiere und –rechte;
- mindestens 5% und höchstens 25% des Vermögens in Anlagen, die nicht auf CHF lauten und nicht in CHF abgesichert sind.

b) Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced

- mindestens 45% und höchstens 65% in Obligationen und anderen Forderungswertpapieren und –wertrechten von Emittenten im In- und Ausland. Sie weisen zurzeit eine hohe Bonität (mindestens Investment Grade Rating oder vergleichbare Qualität) auf;
- mindestens 30% und höchstens 50% des Vermögens eines Teilvermögens Beteiligungswertpapiere und –wertrechte;
- mindestens 10% und höchstens 30% des Vermögens in Anlagen, die nicht auf CHF lauten und nicht in CHF abgesichert sind.

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Vermögens der Teilvermögen kann die Fondsleitung Derivate einsetzen. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Dieser beinhaltet ein vereinfachtes Verfahren und zeichnet sich dadurch aus, dass der Einsatz von Derivaten

weder eine Hebelwirkung auf das Vermögen eines Teilvermögens ausübt noch einem Leerverkauf entspricht.

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben sowie Forderungen aus Pensionsgeschäften auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Aufgrund des Anlageprozesses, der keine fixe Allokation zwischen Beteiligungs- und Forderungsinstrumenten vorsieht und damit zu unterschiedlichen Portfoliostrukturen führen kann, wird für die Teilvermögen kein **Benchmark** ausgewiesen.

Die Rechnungswährung der Teilvermögen ist der Schweizer Franken.

1.3 Risikoprofil und allgemeine Risikohinweise

Anlagen im Anlageuniversum der Teilvermögen des Umbrella-Fonds unterliegen Marktschwankungen. Es wird nicht Gewähr dafür geboten, dass das jeweilige Anlageziel der Teilvermögen erreicht wird. Die Teilvermögen weisen aufgrund der Vorsorgegesetzgebung eine Risikokonzentration im Bereich der auf Schweizer Franken lautenden Anlagen und der Schweizer Emittenten auf.

Das Zinsniveau sowie die Bonität der Schuldner der Forderungsinstrumente haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschwankungen bei allen Teilvermögen. Die Währungsentwicklung der Anlagen kann die Teilvermögen in beschränktem Umfang berühren; dabei ist das Teilvermögen Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced diesem Risiko etwas stärker ausgesetzt als das Teilvermögen Raiffeisen Pension Invest Futura Yield. Das Zinsniveau und die Entwicklung des Aktienmarktes, namentlich des Schweizer Aktienmarktes, können beim Teilvermögen Raiffeisen Pension Invest Futura Yield einen massgeblichen, bei dem Teilvermögen Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschwankungen ausüben. Die Wertentwicklung der Anlagen nachhaltiger Emittenten berührt sämtliche Teilvermögen. Hinzu tritt bei allen Teilvermögen das Risiko von Banken, bei denen Gelder platziert werden sowie das Risiko von Gegenparteien von Derivaten. Derivate unterliegen neben dem Marktrisiko ihrer Basiswerte auch dem Gegenpartierisiko der Gegenpartei.

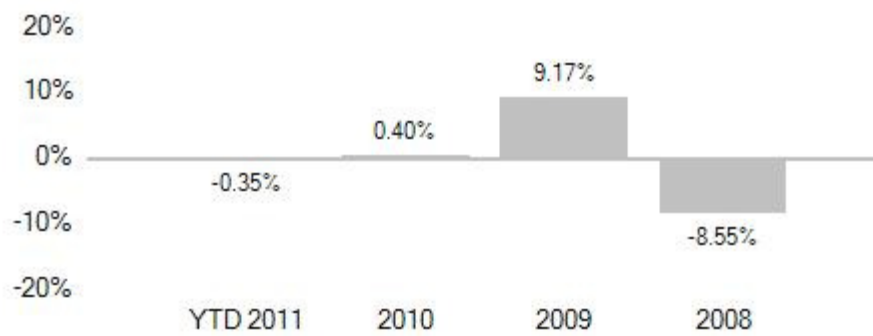
1.4 Performance der Teilvermögen

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Teilvermögen. Diese hängt davon ab, wie sich die Anlagen der Teilvermögen entwickeln und wie erfolgreich der Anlageverwalter die Anlagepolitik umsetzt.

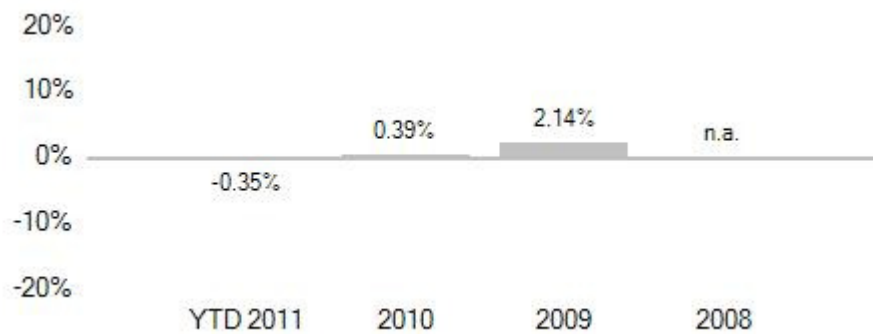
Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

YTD 2011 versteht sich für alle Teilvermögen als 01.01.2011 bis 30.06.2011.

Raiffeisen Pension Invest Futura Yield – für Anteile der A-Klasse:

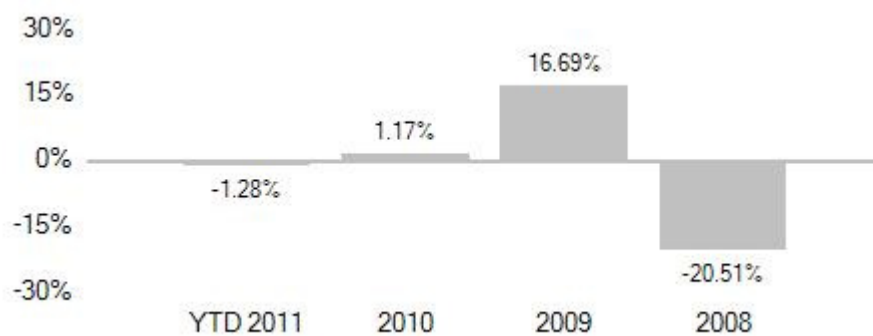


Raiffeisen Pension Invest Futura Yield – für Anteile der I-Klasse:

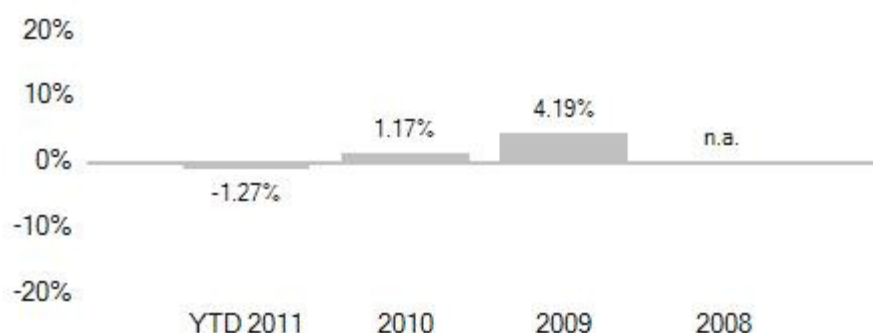


2009 bezieht sich auf die Periode vom 31. August 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced – für Anteile der A-Klasse:



Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced – für Anteile der I-Klasse:



2009 bezieht sich auf die Periode vom 31. August 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

1.5 Profil des typischen Anlegers

1.5.1 Raiffeisen Pension Invest Futura Yield

Dieses Teilvermögen eignet sich für nachhaltig orientierte Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und moderater Risikobereitschaft.

1.5.2 Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced

Dieses Teilvermögen eignet sich für nachhaltig orientierte Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und mittlerer Risikobereitschaft.

1.6 Verwendung der Erträge

Der Nettoertrag der Anteile aller Teilvermögen mit ausschüttenden Anteilsklassen wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der entsprechenden Rechnungseinheit an die Anleger ausgeschüttet.

1.7 Anteilsklassen

Die Teilvermögen des Anlagefonds sind je in folgende Anteilsklassen unterteilt:

- die "A-Klasse", die sich an das gesamte Anlegerpublikum wendet und ausschüttend ist;
- die "I-Klasse", die sich ausschliesslich an Qualifizierte Anleger wendet und thesaurierend ist.

2. Wirtschaftliche Informationen

2.1 Vergütungen und Nebenkosten	
Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Kommissionen und Kosten	
Ausgabekommission max.	3%
Rücknahmekommission	keine
Umtauschkommission bei Wechsel zwischen Teilvermögen max.	2%

Laufend dem Vermögen der Teilvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten	
Verwaltungskommission für die Leitung, das Asset Management, und den Vertrieb und die Entschädigung der Depotbank bzw. für die Entschädigung für das Nachhaltigkeitsrating und eine allfällige Stimmrechtsausübung, maximal (*) Raiffeisen Pension Invest Futura Yield Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	1.20% p.a. 1.30% p.a.
Performance Fee	keine

(*) Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Vertriebsentschädigungen und/oder für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.

Kennzahlen	2011 (**)	2010	2009	2008
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten) für die ausschüttende A-Klasse				
Raiffeisen Pension Invest Futura Yield	1.09%	1.03%	1.08%	1.10%
Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	1.11%	1.07%	1.22%	1.26%
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten) für die thesaurierende I-Klasse				
Raiffeisen Pension Invest Futura Yield	1.09%	1.03%	1.00%	n/a
Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	1.09%	1.09%	1.13%	n/a
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm				
Raiffeisen Pension Invest Futura Yield	95.63%	104.15%	40.06%	20.64%
Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	158.21%	21.48%	6.80%	6.63%

(**) diese Werte beruhen auf dem Halbjahresbericht per 31. März 2011 (nicht geprüft)

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Rückvergütungen höchstens 2,50% p.a. betragen. Im Jahresbericht ist der maximale Satz der Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, angegeben.

2.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile („soft commissions“)

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von sogenannten "soft commissions" geschlossen.

2.3. Steuerliches

Der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen besitzen in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. Sie unterliegen weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in einem Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für das Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlegelandes unterliegen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

Die Ertragsausschüttungen der Teilvermögen an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Die mit separatem Coupon ausgeschütteten Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. durch separaten Verrechnungssteuerantrag zurückfordern.

Die Ertragsausschüttungen an im Ausland domizilierte Anleger erfolgen ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, sofern die Erträge des entsprechenden Teilvermögens zu mindestens 80% aus ausländischen Quellen stammen. Dazu muss eine Bestätigung einer Bank vorliegen, dass sich die betreffenden Anteile bei ihr im Depot eines im Ausland ansässigen Anlegers befinden und die Erträge auf dessen Konto gutgeschrieben werden (Domizilerklärung bzw. Affidavit). Es kann nicht garantiert werden, dass die Erträge der Teilvermögen zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen.

Erfährt ein im Ausland domizilierter Anleger wegen fehlender Domizilerklärung einen Verrechnungssteuerabzug, kann er die Rückerstattung aufgrund schweizerischen Rechts direkt bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern geltend machen.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins können in der Schweiz der europäischen Zinsbesteuerung unterliegen.

Erfüllt ein Teilvermögen die Voraussetzungen, unter welchen es gegen Domizilerklärung (Affidavit) die Erträge ohne Abzug der Verrechnungssteuer gutschreiben kann oder wenn die bei solchen Zahlungen abgezogene Verrechnungssteuer von den betroffenen Personen zurückgefordert werden können, so wird es von der EU-Zinsbesteuerung erfasst. Aufgrund der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU ist die Schweiz verpflichtet, die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen anzuwenden. Damit werden auch die Zinszahlungen von Anlagefonds sowie die bei Verkauf bzw. Rückgabe der Fondsanteile realisierten Zinsen besteuert, welche an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedstaat geleistet werden. Der Steuerrückbehalt beträgt 20 % bis Ende Juni 2011 und ab 1. Juli 2011 35 %. Auf ausdrückliche Weisung des Zinsempfängers kann der Steuerrückbehalt durch eine freiwillige Meldung an den ausländischen Fiskus ersetzt werden.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.

3. Den Handel betreffende Informationen

3.1 Publikationsorgane

Preisveröffentlichungen erfolgen mit dem Zusatz "exklusive Kommissionen täglich auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch".

Weitere Publikationen erfolgen im "Schweizerisches Handelsamtsblatt" sowie auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch".

Aktuelle Informationen können im Internet unter www.raiffeisen.ch abgerufen werden.

3.2 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Fondsanteile werden an jedem Bankarbeitstag (Montag bis Freitag) ausgegeben oder zurückgenommen. Keine Ausgabe oder Rücknahme findet an schweizerischen Feiertagen statt sowie an Tagen, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer der Teilvermögen geschlossen sind oder wenn ausserordentliche Verhältnisse im Sinn des Fondsvertrages vorliegen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 15.45 Uhr an einem Bankarbeitstag (Auftragstag, T) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankarbeitstag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftragsstags berechnet.

Anteile der Teilvermögen dürfen innerhalb der USA weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

4. Kurzdarstellung der zurzeit ausgegebenen Teilvermögen

Gründungsdatum der Teilvermögen Raiffeisen Pension Invest Futura Yield Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	4. Dezember 1998 1. März 2006
Rechnungsjahr	1. Oktober bis 30. September
Valorenummern A-Klasse: Raiffeisen Pension Invest Futura Yield Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	950498 2375444
Valorenummern I-Klasse: Raiffeisen Pension Invest Futura Yield Raiffeisen Pension Invest Futura Balanced	10229541 10229545
Laufzeit	unbeschränkt
Anbietende Finanzgruppe (Promoter)	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft Raiffeisenplatz CH-9001 St. Gallen
Fondsleitung	Vontobel Fonds Services AG Gotthardstrasse 43 CH-8022 Zürich
Depotbank	RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich Badenerstrasse 567 8066 Zürich

Asset Manager	Bank Vontobel AG Gotthardstrasse 43 CH-8022 Zürich
Prüfgesellschaft	Ernst & Young AG Bleicherweg 21 CH-8002 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern
Kontaktstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft Raiffeisenplatz CH-9001 St. Gallen